



PARI... WAS?

Spickzettel zu Parität und Paritätsgesetz in der Politik.

100
JAHRE
FRAUEN
WAHL
RECHT

AUFSTEHEN
FÜR
FRAUEN-
RECHTE!

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Forum Politik
und Gesellschaft



Es gab noch nie
Parität in der Politik.

Vor 100 Jahren wurde das Frauenwahlrecht eingeführt. Seitdem dürfen Frauen in Parlamente gewählt werden. Frauen waren jedoch nie in irgendeinem deutschen Parlament paritätisch vertreten. Das widerspricht unserer Verfassung, in der steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (GG, Art. 3 (2)). Geschlechterparität in der Politik hieße, dass Frauen und Männer entsprechend ihrer Bevölkerungsanteile in allen politischen Gremien, und vor allem in Parlamenten, vertreten sind – also etwa zur Hälfte.

Häufig wird die Annahme geäußert, dass sich das mit der Parität in der Politik schon „von allein“ erledigen wird, die bestausgebildete Frauengeneration sich schon durchsetzen wird usw.. Dann müssten die Frauenanteile in den Parlamenten jedoch seit Jahrzehnten kontinuierlich steigen. Das tun sie aber nicht – im Gegenteil, sie stagnieren oder sie sinken sogar.

Parität wird nicht
„einfach so“ passieren.



Was tun? Nicht die Frauen
müssen sich ändern, sondern
die Spielregeln ...

...sagt die Verhaltensökonomin

und Harvard-Professorin Iris Bohnet.

Lange Zeit wurde der zentrale Hebel für Parität in der Politik darin gesehen, bei den Frauen anzusetzen. Mit sog. Empowerment-Maßnahmen (u.a. Mentoring-Programme) wurden sie beim Einstieg in die Politik und bei Kandidaturen für Mandate unterstützt. Das hat viel gebracht, aber nicht genug - nicht die Parität. Auch die politische Kultur, also die eingespielten Gepflogenheiten und Routinen, die immer noch und immer wieder Männer privilegieren, müssen sich ändern. Nur so bekommen Frauen gleiche Chancen auf Kandidaturen für Mandate, Ämter und Funktionen.

Die politikwissenschaftliche Forschung und langjährige Erfahrungswerte zeigen, dass die Aufstellung der Kandidat_innen für Wahlen häufig das entscheidende „Nadelöhr“ für Frauen ist. Die Parteien haben sich hier teilweise eigene Selbstverpflichtungen für eine paritätische Kandidat_innenaufstellung gegeben. Jedoch haben weder alle Parteien solche innerparteilichen Geschlechterquoten, noch werden sie durchgängig konsequent eingehalten. Die paritätische Aufstellung von Wahllisten und von Wahlkreiskandidaturen ist deshalb die vordringliche Spielregel, die es braucht.

Apropos Spielregeln, Gepflogenheiten und Routinen: Bei Kandidaturen auf Wahllisten und für Wahlkreise werden Bewerber bevorzugt und Bewerberinnen benachteiligt.



Ein geändertes Wahlrecht, ein sog. „Paritätsgesetz“, würde diese Spielregel gesetzlich vorschreiben.

Bundesjustizministerin

Katarina Barley zum Paritätsgesetz: „In Europa gibt es dazu unterschiedliche Regelungen. In Frankreich gibt es etwa den Lösungsansatz von Kandidatenlisten der Parteien, die abwechselnd Männer und Frauen vorsehen. Es sind aber auch weitere Ansätze denkbar, um Parteien zur verstärkten Aufstellung von Frauen anzuhalten. Zum Beispiel größere Wahlkreise mit zwei direkt gewählten Abgeordneten unterschiedlichen Geschlechts. Es sind ganz unterschiedliche Modelle denkbar.“

(Bild am Sonntag vom 10.11.18)

Die verfassungsrechtliche Bewertung eines Paritätsgesetzes steht noch aus. Bislang gibt es Gutachten und Stellungnahmen dazu. Jedoch hat bisher kein Verfassungsgericht die verfassungsrechtliche Zulässigkeit verpflichtender sanktionsbewährter gesetzlicher Regelungen geprüft. Die Frage, ob Eingriffe in die Freiheit, Gleichheit und Allgemeinheit der Wahl verhältnismäßig sind, wurde also bislang nicht endgültig beantwortet. Aktuell gibt es sowohl Rechtsauffassungen, die die Eingriffe für unverhältnismäßig als auch für verhältnismäßig halten. Einigkeit besteht darüber, dass mit entsprechenden Änderungen der Verfassung die Verfassungsmäßigkeit eines Paritätsgesetzes hergestellt werden kann.

Paritätsgesetz verfassungswidrig
oder verfassungsgemäß? Das
kann man so und so sehen.

Ohne Änderung der
politischen Kultur keine Parität –
ohne Paritätsgesetz keine
Änderung der politischen Kultur!

Parität
bei den Kandidaturen
im Speziellen und ein Wandel der
politischen Kultur im Allgemeinen werden
nur durch ein Paritätsgesetz angestoßen werden.
Das Prinzip der Freiwilligkeit hat auch in der Poli-
tik versagt, nur ein Paritätsgesetz wird alle Parteien
zur paritätischen Aufstellung von Kandidatinnen und
Kandidaten sowie zu einem umfassenden politischen
Kulturwandel bewegen. Das entspräche dem Verfas-
sungsabsatz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durch-
setzung der Gleichberechtigung von Frauen und
Männern und wirkt auf die Beseitigung be-
stehender Nachteile hin“ (GG, Art. 3 (2))
– argumentieren die Paritäts-Be-
fürworter_innen.

Es gibt nicht die eine Maßnahme für Parität in der Politik, wir brauchen viele! Keine der Maßnahmen allein wird uns ans Ziel der Geschlechterparität in den Parlamenten bringen. Wir brauchen:

1. die gesetzlichen Vorgaben
2. einen Wandel der politischen Kultur
3. das Empowerment von Frauen

Paritätsgesetz UND politischer
Kulturwandel UND Empowerment
von Frauen – Mehr ist mehr!

»Nicht die Frauen
müssen sich ändern,
sondern die Spiel-
regeln...«

Iris Bohnet, Verhaltensökonomin &
Harvard-Professorin, (*1966)

Zum Nachlesen:

www.fes.de/gender/paritaet

Ansprechpartnerin:

Dr. Uta Kletzing

uta.kletzing@fes.de

Forum Politik und Gesellschaft

Friedrich-Ebert-Stiftung

[facebook.com/fesgendermatters](https://www.facebook.com/fesgendermatters)

#100JahreFrauenwahlrecht